

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Enrico Komning, Tino Chrupalla, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17527 –

Nutzung des Potentials der Digitalisierung zur Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Stärkung der Kommunen und ländlichen Räume

A. Problem

Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass durch die Digitalisierung radikale gesellschaftliche Veränderungen zu erwarten seien. Es sei daher erforderlich, die Digitalisierung aktiv so zu gestalten, dass die deutsche Wirtschaft flexibel auf den anstehenden radikalen Umbau reagieren könne. Sie müsse insbesondere dazu in die Lage versetzt werden, das Potential der Digitalisierung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Arbeitsmodelle zu nutzen.

B. Lösung

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Hierzu zähle etwa, Erfahrungen mit der Telearbeit in der Bundesverwaltung zu sammeln, auszuwerten und offen zu kommunizieren. Zudem sollten bundesweit die Voraussetzungen für Telearbeit geschaffen werden und bei der Regionalförderung ein stärkerer Akzent auf diese Thematik gelegt werden. Auch gesetzgeberisch solle sichergestellt werden, dass die Telearbeit den Anforderungen der Arbeitswelt entspreche und zu zumutbaren Arbeitsbedingungen erfolge.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17527 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

Jessica Tatti
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jessica Tatti

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/17527** ist in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. März 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss Digitale Agenda, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass das Potenzial zur Schaffung von an die Digitalisierung angepassten Arbeitsplätze zu wenig ausgeschöpft werde. Laut eines Sachstandes der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD 6 – 3000 – 112/16) wäre bei 40 Prozent der Arbeitsstellen in Deutschland keine dauerhafte Anwesenheit erforderlich. Dennoch arbeite nicht einmal ein Drittel der Beschäftigten zumindest gelegentlich von zu Hause aus. Telearbeit biete enorme Vorteile für Arbeitnehmer, wie die Verringerung von Zeitaufwand und Stress und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber auch die Arbeitgeber würden profitieren, indem sie Kosten für Büroräume einsparen und auch auf einen weiten Kreis ortsgebundener Arbeitnehmer zurückgreifen könnten. Gesamtgesellschaftlich führe Telearbeit zu einer Entlastung der Umwelt und der Verkehrswege und habe das Potential, zur Stärkung der ländlichen Räume und örtlichen Kommunen sowohl in finanzieller als auch in kultureller Hinsicht beizutragen. Es sei daher erforderlich, eine gesetzliche Grundlage für die Telearbeit zu schaffen, die die Besonderheiten, wie den Persönlichkeits- und Datenschutz oder auch den Unfallversicherungsschutz, in diesem Bereich gebührend berücksichtige.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**, der **Ausschuss Digitale Agenda**, der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 19/17527 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/17527 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Jessica Tatti
Berichterstatlerin